Die Justizpressestelle beim Landgericht Hagen

"Kerzenleuchter"-Fall

Urteil

Das Schwurgericht hat heute in dem "Kerzenleuchter"-Verfahren den Angeklagten wegen heimtückischen Mordes zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt. Der jetzt 38jährige habe am 09.05.2009 in Iserlohn seine Lebensgefährtin durch 17 Schläge mit einem Kerzenleuchter gegen den Kopf umgebracht. Das Opfer sei wehr- und arglos gewesen, weil sich der gemeinsame Sohn mit im Zimmer befunden habe und außerdem keinerlei Abwehrverletzungen festgestellt werden konnten. Die Tat habe der Angeklagte mindestens eine Woche im Voraus geplant, weil er laut Schilderung in seiner polizeilichen Vernehmung bereits ein Grab ausgehoben habe. Anzeichen, die für einen Affekt sprechen könnten, lägen nicht vor. In dem späteren Umwickeln des Kopfes der Leiche mit Klebeband sowie dem Fesseln der Hände und Füße sei kein neue Tat zu sehen; vielmehr habe der Angeklagte nur seinen ursprünglichen Tötungsvorsatz weiter ausgeführt. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

Hagen, 03.02.2010

Kontakt:

Till Deipenwisch
Pressesprecher des Landgerichts Hagen
Tel.: 02331 / 985 - 501
Fax.: 02331 / 985 - 585
E-Mail: till.deipenwisch@lg-hagen.nrw.de